

### **Textliche Festsetzungen:**

Traufhöhe und Dachneigung des Hauses Janssenstraße Nr. 28 a müssen übernommen werden.

Der Giebel des Neubaus muß gestaltet werden.

Das Einzugsgebiet des Stellplatzes wird begrenzt von der Keplerstraße, Rubensstraße, Kaulbachstraße, Windmühlenstraße.

### **Kennzeichnung:**

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.